

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



LIGA M-V. e.V. * Gutenbergstraße 1 * 19061 Schwerin

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Soziales und Integration
Herrn Hartmut Renken

19048 Schwerin

Schwerin, 13.07.2017

Stellungnahme der LIGA zum Entwurf einer neuen Richtlinie zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Sehr geehrter Herr Renken,

Betreuungsvereine sind mit den ihnen übertragenen Querschnittsaufgaben maßgeblich an der Schaffung einer ehrenamtlichen und damit kostendämpfenden Betreuungsstruktur beteiligt. Für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages zur Erbringung von Querschnittsarbeit setzen die Betreuungsvereine weit mehr Ressourcen ein, als über Landes- und kommunale Förderung finanziert werden.

Der derzeitige Förderbetrag in Höhe von 150 TEUR wird dem Bedarf der anerkannten Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden, das seit 2014 in Kraft ist, wurde der Aufgabenkreis der Betreuungsvereine im Rahmen der Querschnittsarbeit sogar noch um die Unterstützung der Bevollmächtigten erweitert. Bei der Finanzierung von Querschnittsarbeit wurde dies nicht berücksichtigt.

Durch die erfolgte Umsatzsteuerbefreiung auch für Berufsbetreuer entfällt der finanzielle Ausgleich für die Betreuungsvereine, der sich im Rahmen der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine niederschlagen sollte.

Die Förderung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen muss verlässlich sein und dem Bedarf entsprechen. Nur so können die Betreuungsvereine den gewachsenen Anforderungen gerecht werden, die durch die demografische Entwicklung und die immer aufwendiger und komplizierter werdenden Betreuungen geprägt sind.

Die Vertreter der LIGA haben sich im vergangenen Jahr in mehreren Arbeitstreffen mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie befasst. Dabei wurde von der LIGA deutlich signalisiert, dass eine Änderung der Förderrichtlinie nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Fördertitels im Landeshaushalt zur Lösung des Problems beitragen kann.

Der Entwurf der jetzt vorliegenden neuen Förderrichtlinie hätte zur Folge, dass sogar bisher geförderte Betreuungsvereine keine Förderung bzw. eine geringere Förderung als bisher erhalten. Die noch nicht beschriebenen Auswahlkriterien, die einzelne Betreuungsvereine im Vergleich zu anderen Betreuungsvereinen von der Förderung ausschließen, sind der LIGA noch nicht bekannt und werden in der Förderrichtlinie auch nicht beschrieben.

Die LIGA lehnt den vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Querschnittsarbeit aus folgenden Gründen ab:

- die vorgesehenen Fördermittel sind keinesfalls ausreichend, um die mit dem Richtlinienentwurf verbundene variable Förderung ausreichend abzusichern,
- anerkannte Betreuungsvereine, die einen gesetzlichen Auftrag zur Erbringung von Querschnittsarbeit erbringen, werden aufgrund willkürlicher Entscheidung des Zuwendungsgebers ggf. gar keine Förderung erhalten,
- die Förderung in dieser Form wird zu einer deutlichen Abnahme der Querschnittsarbeit in Betreuungsvereinen führen,
- die Beteiligung und das Engagement von Bürgern im Betreuungsrecht wird unzureichend gefördert,
- der bürokratische Aufwand für Antrag und Nachweis im Verhältnis gesehen zur Höhe der Fördermittel sollte reduziert werden.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Für die LIGA der Spitzenverbände
in Mecklenburg-Vorpommern